

Fahrzeugversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer:
MMA IARD Assurances mutuelles, Frankreich
MMA IARD SA, Frankreich

Produkt:
CarCare (Nr.: 7.300.540)
M&P MobileCare GmbH

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag und den Allgemeinen Bedingungen der Versicherung. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen. Wir empfehlen Ihnen daher, die gesamten Vertragsbedingungen sorgfältig zu lesen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung deckt teilweise oder vollständige Sachschäden am versicherten Fahrzeug ab, indem sie die Selbstbeteiligung oder einen Teil der Reparaturkosten des Fahrzeugs erstattet.



Was ist versichert?

Die versicherten Fahrzeuge sind in Deutschland zugelassene Kraftfahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von bis zu 3,5 t.

- ✓ Die Versicherung CarCare deckt Teil- oder Totalschäden am versicherten Fahrzeug in den folgenden Fällen:
 - Schäden am Fahrzeug der versicherten Person, die von ihr oder dem Fahrer des versicherten Fahrzeugs bei einem Verkehrsunfall verursacht wurden, einschließlich Kollision mit Wildtieren und anderen Tieren;
 - Schäden infolge von Glasbruch, einschließlich Schäden durch Steinschlag;
 - Schäden am Fahrzeug der versicherten Person, die auf Vandalismus zurückzuführen sind;
 - Schäden am Fahrzeug der versicherten Person, die durch Naturkatastrophen und Hagel verursacht werden.
 - Schäden an den Reifen und Felgen des Fahrzeugs der versicherten Person (erst ab CarCare 1000)

Erstattung des Selbstbehalts für die Kaskoversicherung, wenn eine solche Versicherung abgeschlossen wurde.
Erstattung von Reparaturen, wenn deren Betrag unter dem Selbstbehalt liegt oder wenn der Versicherte keine Kaskoversicherung abgeschlossen hat.

Auszahlung einer Entschädigung, deren Höhe je nach gewählter Option variiert: 300€, 500€, 1.000€, 1.500€, 2.000€ oder 5.000€.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kraftfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5T.
- ✗ Nicht versicherbar sind Mietfahrzeuge, Taxis und Kurierfahrzeuge.
- ✗ Haftpflicht im Straßenverkehr
- ✗ Abnutzung des Reifens.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In folgenden Fällen ist die Versicherung leistungsfrei:

- ! Wenn die versicherte Person die Reparatur des Schadens nicht nachweist (Reparaturrechnung einer Werkstatt wird nicht vorgelegt). Davon ausgenommen ist der Fall des Eintrittes eines Totalschadens;
- ! Wenn der Fahrer des Fahrzeuges zum Zeitpunkt des Unfalles nicht über eine gültige Fahrerlaubnis verfügt;
- ! Bei vorsätzlich herbeigeführten Schäden durch die versicherte Person oder dem Fahrer des Fahrzeuges;
- ! Bei Schäden, die im Zuge eines sportlichen Wettbewerbes, eines Rennens, respektive eines dazugehörigen Testlaufes eintreten;
- ! Tierbisse an Kabeln, Schläuchen und Leitungen, Kabelschäden durch Kurzschluss;
- ! Schäden durch Alkohol und Rauschmittel;
- ! Verschleißbedingte Schäden.

Hauptrestriktionen :

- ! Die Versicherungsleistung ist auf zwei Schadensereignisse pro Versicherungsjahr begrenzt;
- ! Reifen- und Felgenschäden (ab CarCare1000) sind auf zwei (2) Reifen oder zwei (2) Felgen pro Schadenfall beschränkt.



Wo bin ich versichert?

Die CarCare Versicherung tritt für Schäden entstanden sind, innerhalb Deutschlands und der geographischen Grenzen Europas ein.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Um den Versicherungsschutz nicht zu verlieren, müssen Sie folgendes tun:

- **Bei Vertragsabschluss:** Bitte machen Sie im Antrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben und legen Sie die angeforderten Belege vor. Bei unrichtigen Angaben besteht die Gefahr, dass der Versicherungsvertrag nichtig wird.
- **Während der Laufzeit:** um die Nichtigkeit des Versicherungsvertrags nicht zu verursachen, sind Sie verpflichtet alle Änderungen seit der Antragsstellung bekannt zu geben.
- **Bei Vertragsabschluss und bei jeder Verlängerung:** die Versicherungsprämie zum Fälligkeitszeitpunkt zu zahlen. Eine verspätete Zahlung oder ein Zahlungsausfall kann zur Kündigung des Versicherungsvertrags führen.;
- **Im Schadenfall:** Meldung des Schadens, sobald Sie davon Kenntnis erhalten, spätestens innerhalb der im Vertrag festgesetzten Frist. Eine verspätete Zahlung kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen, wenn die Verzögerung der Meldung dem Versicherer zu einem Schaden führt.



Wann und wie zahle ich?

Die Höhe der Versicherungsprämie und ihre Fälligkeit sind im Beitrittsantrag angegeben. Die Versicherungsprämie ist wahlweise monatlich oder jährlich im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens zur Zahlung fällig.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsgarantie beginnt zum Zeitpunkt der Übernahme des versicherten Fahrzeuges durch die versicherte Person oder ab dem Datum Unterzeichnung des Fernversicherungsgarantie. Voraussetzung hierfür ist, dass die versicherte Person für das jeweilige Fahrzeug den Antrag auf Beitritt zum gegenständlichen Gruppenversicherungsvertrag stellt.

Diese Versicherung wird für die Dauer von einem (1) Jahr abgeschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sollte der Versicherte den Versicherungsvertrag nicht bis spätestens drei (3) Monate vor dessen Ablauf kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherte Person kann seinen Vertrag in den Fällen und innerhalb der in den Vorschriften und Allgemeinen Bedingungen vorgesehenen Fristen kündigen.